Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 12. Juli 1826. Nr. 55.

Bemerkungen über das kirchliche Majestätsrecht in Beziehung auf zwei Schreiben der Herren Augusti und von Ammon von dem Verfasser der Ideen zur Beurtheilung der Einführung der preußischen Hofkirchenagende aus dem sittlichen Standpunkte. Leipzig, bei Barth. 31 S. 8.

Wie die umsichtige Behandlung des wichtigen Gegenstandes einen besonderen Abdruck (aus Schuderoff's Jahrbüchern für Religion, Kirchen- und Schulwesen, 48. B. 2. H.) der obigen Schrift veranlaßt hat: so verdient sie gegen das Herkommen unseres Institutes, über Recensionen nicht Recensionen zu liefern, auch hier eine Anzeige.

Im ersten Theile wird Hr. Augusti hinsichtlich seiner „näheren Erklärung über das Majestätsrecht ꝛc." überführt, daß ihm das erste Erforderniß eines Urtheils, eine geübte Urtheilskraft abgehe, und zwar 1) weil er die offenbarsten Beziehungen in der früheren Schrift des Vf. mißverstanden habe; 2) weil er selbst gestehe, daß er sich für jetzt außer Stand fühle, und wahrscheinlich stäts fühlen werde, um durch Aufstellung einer tiefen und evidenten Theorie über einen so wichtigen Gegenstand Etwas zu entscheiden; endlich 3) die Wahrheit dieses Geständnisses durch die That beweise, indem seine Schrift, statt einer durchgeführten Theorie durch Citate ohne Ende darthue, was niemals ein Geschichtskundiger läugnete, daß von jeher, wer die Macht hatte, auch in kirchlichen Dingen sich soviel zugeeignet hat, als ihm beliebte, und daß zu allen Zeiten sich solche gefunden haben, welche die Macht zum Rechte stempelten (wie dermalen H. Augusti).

Im anderen Theile wird von dem berühmten Votum über die Agendensache behauptet; Hr. v. Ammon, — welcher die betreffende Agende einiger Aenderungen bedürftig und für die Ausübung des liturgischen Rechtes der Landesherren den Rath der Theologen nöthig, endlich dieses unbestreitbare Recht des Regenten für ein aus der Staats- und Kirchengewalt gemischtes Recht achtete, — bezeichne den seltenen Fall, daß ein Mann die Wahrheit sagen konnte, und wollte, und wirklich sagte, und doch nicht so sagte, wie er sollte, sondern nur so weit, als man sie wollte. Sei es, daß er durch diese Accommodation wenigstens den beiden ersten Wahrheiten seines Urtheils Eingang verschaffen, oder einem schmeichelhaften Vertrauen entsprechen wollte, auf jeden Fall habe er bei seiner Stellung und bei solcher Aufforderung unaussprechlichen Segen stiften können, wenn er sein Urtheil unumwunden ausgesprochen hätte, statt es zu verstecken in ein Gemische, aus welchem jede Partei eine Confirmation ihres eigenen Urtheils schöpfen könnte.

Der Verf. wird für beide Klaglibelle viele Eidhelfer und Rechtsfreunde finden. Unsere Kirche hat durch Aufhebung des (kirchlichen) Staates im Staate die landesherrliche Gewalt bedeutend erhöht, auch wird sie nimmer ihren Fürsten vergessen, daß ihre erlauchten Ahnen Gut und Blut gewagt haben für des Glaubens Freiheit: aber nicht deßhalb hat sie sich losgerissen vom päpstlichen Despotismus, welcher wenigstens großartig, fern, meist auch mild war, um über jedes Territorium einen neuen Pabst zu setzen, sie, welche Jahrhunderte durchgekämpft hat für den Gedanken, daß keine Majestät über ihr sei, als die göttliche Majestät unseres Herrn und sein Evangelium. Sobald aber ein Majestätsrecht über die Kirche abgeleitet wird aus der Fülle der Staatsgewalt, welches das auch von den Katholiken zugestandene jus circa sacra überschreitet, so kann es nicht anders kommen, als daß durch diese Gleichstellung des Ursprunges bald auch die Ausübung der Staats- und Kirchengewalt für gleich geachtet werde, sonach eine Souveränität über die Kirche sich entwickele als Zwangsrecht (jus gladii), unter welchem die Freiheit der evangel. Kirche, und hiermit die Kirche selbst, untergehen müßte. Die Geschichte des römisch-deutschen Rechtes ist ein warnendes Beispiel davon, welchen Einfluß die Theorieen der Gelehrten auf die Staatsverfassung übten, da die Gewalt nur zu leicht an ein Recht glaubt, welches die freie Stimme der Wissenschaft ihr zuspricht. Gerade unser Zeitalter, welches so echt christlicher Fürsten sich rühmt, und für den Titel eines Rex Christianissimus auf deutschem Boden den würdigsten Mann zu finden wüßte, könnte versucht sein, eine Gewalt anzuerkennen, welche in seinen Händen nur segensreich wirken möchte, aber seine Nachfolger, deren Herz ja Gott allein kennt, berechtigen würde zu einem Religionsedicte vom 9. Juli, ja zu Gewaltthaten, unter welchen selbst eine Bluthochzeit ihre rechtliche Stelle finden könnte. Selbst die Schriftsteller einer Zeit, deren Meinung wir längst für abgethan hielten, rechtfertigten das in der Realität allerdings begründete Bisthum evangelischer Landesherren blos aus einer politischen Devolution der bischöflichen Diöcesanrechte, durch den Religionsfrieden, oder richtiger, aus einer (realen) Uebertragung der Kirche; nur wenige als ein durch die Reformation wiederhergestelltes, ursprüngliches Recht der weltlichen Obrigkeit (Böhmer, I. E. P. I. tit. 31. §. 21. Eichhorn, Rechtsgeschichte, 4. B. §. 554). Daher mit Recht, als Hr. Augusti die letzte Ansicht erneuerte, alle Stimmen sich gegen ihn erhoben, und weil in seinem bisher bewährten öffentlichen Charakter durchaus keine Veranlassung liegt, Arges von ihm zu denken, so wird billigerweise eine Verirrung seines Verstandes angenommen; nur darin ist sein Recensent unbillig, daß er hieraus einen allgemeinen Schluß folgert. Augusti

hat sich nicht nur als Gelehrter, sondern auch als scharfsinniger Mann so vielfach bewährt, daß gegen seine Urtheilskraft ein Inductionsbeweis aus dem vereinzelnten Falle nicht Statt findet, wo einmal die Stöße des um ihn her angehäuften Pergaments das helle Tageslicht weniger zu ihm hereinbrechen ließen, dessen Gruß als den Grundsatz des Protestantismus wir freundlich ihm zurufen: „Und wenn es seit Jahrtausenden so gewesen wäre, soll es heute noch anders werden, denn es hätte nie so sein sollen!" oder wie Abälard schon sprach: „Und wenn alle Kirchenväter so schreiben, ich nicht!"

Je höher der Verf. im zweiten Theile über Ammon's Geist urtheilt, desto tiefer schneidet er ein in seine Persönlichkeit. Die öffentliche Meinung, wie sie neulich auch in diesen Blättern verlautete, ist etwas zerfallen mit diesem Prälaten, daher auch uns ein Wort über ihn vergönnt sein mag. Wir verdenken ihm nicht, daß sein Rationalismus offenbarungsgläubig geworden ist, und erklären diese Hinneigung zum Positiven am allerwenigsten aus seiner neuen amtlichen Stellung. Seine jugendliche Kraft ruhte auf dem Kantischen Systeme. Er hing ihm allezeit an mit freiem Geiste, und als das Zeitalter dieser Schule allmählich das Urtheil sprach, vermochte er nicht, der Gerechtigkeit desselben zu widerstehen. Es ist bekannt, wie schwer ein in seiner Lebensansicht schon begründeter Mann den philosophischen Mantel der Schulen wechselt; zudem nahm die deutsche Philosophie einen Gang, vielmehr einen Flug, dem nur eine jugendliche Phantasie folgen konnte. So geschah es natürlich, daß ein Theologe, welcher eine neue Grundveste für seinen Glauben suchte, dem Systeme der Kirche sich wieder zuwandte. Ammon that es mit würdigem, freiem Sinne, er pries sich nicht glücklich, wie neulich von ihm in einem französischen Journale stand, daß er endlich ein Christ geworden sei, sondern er achtete seine Vergangenheit, die Träume seiner Jugend, denn er erkannte die Nothwendigkeit dieser Entwickelung seiner, wie seines Zeitalters. Keine Einseitigkeit des Proselyteneifers war an ihm merkbar; die 3te Ausgabe seiner Summa, welche gemeiniglich als Wendepunkt seiner Apostasie bezeichnet wird, ist voll Milde und Freimüthigkeit. Wir verdenken ihm auch nicht, daß er sich weigert, sich in den kirchlichen Streit unmittelbar um ihn her zu mischen, es ist ganz seiner hohen Stellung angemessen, zum Frieden des Geistes zu reden, und unbefangen von der nächsten Gegenwart über Vergangenheit und Zukunft mit heiterem Auge zu blicken. Wir verdenken ihm auch nicht, daß er den Adel seines Hauses erneute. So viel Stolz wird ihm nicht gefehlt haben, um zu fühlen, daß nicht der Adel ihm, aber er dem Adel eine Ehre anthue. In unseren Staatsverhältnissen ist aber der Adel ein Capital für eine Familie, und Keinem wird verdacht, daß er ein ihm zufallendes Erbe annehme. Für ihn selbst kann das Capital keine Bedeutung haben, desto größere für seine Söhne; Herder, der Herrliche, erwarb es aus demselben Grunde. Wir verdenken ihm überhaupt weniger, was er thut, sondern, was er unterläßt. Vielleicht ist dermalen in der ganzen Kirche durch innere und äußere Gaben Keiner berufen, wie er, um in dieser tief erregten Zeit Klarheit nach Innen, Kraft nach Außen zu fördern. Er meine nicht, „wie die Sache nun gestellt ist, oder vielmehr verstellt ist, daß ein Privatmann, wäre er auch der gelehrteste, weiseste und freimüthigste, viel vermöge;" des Volkes, und ich sage, auch der Fürsten Herz ist in der Hand großer Männer. Es steht bei ihm, daß die Nachwelt ihn unter diese zähle. Offenes Wort ist oft kühne That. Indeß unsere Zeit braucht keine Märtyrer. Irdische Ehren, soviel ihrer auf seiner Bahn lagen, sind ihm geworden, ein wohlerworbenes Habe. Wünscht oder bedarf er mehr, auch die öffentliche Meinung hat Gold und Ruhm für ihre Freunde und Lehrer, und würde Ehrenzeichen dritter Classe zu gering achten für solchen Mann. Was scheuen seine Winke und halb andeutenden Worte diejenigen, welche von kirchlichen Angelegenheiten so rasch urtheilen, und doch wenig verstehen, weil man ein großer Staatsmann, ein frommer Christ und ein höchst mittelmäßiger Theologe sein kann! Bewandert in alten Geschichten weiß er ja, welche Macht einige seiner Vorfahren, welche an den Waffen des Geistes ihm weit nachstanden, in gefährlichen Zeitläufen übten. Er wolle nur, und diejenigen, vor deren Mißfallen er jetzt besorgt seine Worte mißt, werden sich vor ihm beugen in Sachen der Kirche, denn von weiter Nichts kann hier die Rede sein, und seine Auctorität anerkennen. Er erhebe sich nur, und die Kirche wird des treuen Hirten Stimme kennen. Wir haben noch nicht den alten Professor an der Leine und Rednitz im Hofprediger vergessen, es ist uns eine liebe Gewohnheit, dem Manne zu vertrauen, und unter den Ersten seines Zeitalters ihn zu sehen, welcher einst, im Bunde der ädelsten Geister, der heiligen Wissenschaft den Tag heraufführen half, dessen wir jetzt uns freuen, und sein Licht den Nachkommen zu bewahren gedenken, welche auch jenes Werk empfangen und ehren werden, welches vor nun 34 Jahren dieser Mann, damals ein hochstrebender Jüngling, dem nun sel. Hardenberg, dem Fürsten nachmals, übergab. Die Häupter jener Zeit fangen an einsam zu stehen, vor wenigen Jahren noch hatten wir den heiteren Anblick, daß der Senior einer theologischen Facultät sich nicht scheute, unter den Jünglingen zu sitzen an dem Fuße eines philosophischen Katheders, und vor wenig Monaten kam die Trauerbotschaft, daß er aufgestiegen ist in eine höhere Schule der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit, der redliche Gabler; nur in Göttingen stehen die drei Alten noch vereint und in Jünglingskraft. Möge Gott sie lange uns erhalten! Dieser Wunsch aber erinnert uns, zu schließen mit dem versöhnenden Worte dessen, was in dem Obigen vielleicht verletzt haben könnte; die Ermahnung gilt eben so sehr uns selbst, als den Zeitgenossen.

Im dritten doctrinellen Theile führt der Verf. mit vieler Popularität seinen Satz aus von Unabhängigkeit der Kirche, da es hier nicht ankomme auf eine tiefsinnige Theorie dieses Verhältnisses, sondern auf eine einfache Thatsache. „Diese Thatsache ist das Verhältniß der christlichen, und zwar der christlich-evangelischen Kirche, zum preußischen Staate. Die Frage ist: Hängt die christlich-evangelische Kirche vom preußischen Staate ab? Antwort: Nein. — Weiter fragt sich's: Hängt der preußische Staat von der Kirche ab? Antwort: Nein." Hieraus wird Unabhängigkeit beider Institute als ursprüngliches Recht gefolgert, und die Anerkennung desselben durch eine Verfassung vom Staate erbeten, welcher, je großmüthiger er der in der

Wirklichkeit rechtlosen (also doch nicht unabhängigen) Kirche geben, um so mehr selbst dabei gewinnen werde.

In der Erwiederung auf diese Schrift hat Hr. v. Ammon in seiner kirchenrechtlichen Beleuchtung der Agende (Dresden 1826) bewiesen, daß das landesherrliche Recht über die Kirche dennoch ein gemischtes sei. Die Wirklichkeit dieser Thatsache ist nicht zu läugnen, die Nothwendigkeit allerdings. Aber durch diese Anerkennung ergibt sich, weil Niemand läugnen wird, daß, so verschieden, als ihr Ursprung, auch die Ausübung der in einer Person vereinten Staats- und Kirchengewalt sein müsse, das Bedürfniß, diese Mischung chemisch in ihre Elemente zu zerlegen, was nur dadurch möglich ist, daß beide Gewalten rein aus ihrer Idee construirt werden, so daß wir einer tiefen und durchgeführten Theorie über das Wesen des Staates und der Kirche zur gründlichen Bestimmung ihres gegenseitigen Verhältnisses allerdings nicht entbehren können.

Einestheils aber wird die Wissenschaft hierüber noch manche Versuche anstellen, und wir haben keineswegs Lust, an der Kirchenverfassung ähnliche Experimente anzustellen, als einst in Frankreich die Theoretiker sie machten mit dem Staate. Anderntheils ist ein Recht und eine Verfassung nicht Etwas, was sich so hinstellen ließe aus der Luft, wie der Dichter seine Welt erschafft. Jedes Recht findet vielmehr bestimmte Individualitäten vor, an denen es realisirt werden soll, und weil die Idee vielfach gestaltet in's Leben treten kann, so wird durch solche Individualität einer Zeit und eines Volkes eine bestimmte Gestaltung ihr angebildet, d. h. Rechte und Verfassungen können nur historisch fortgebildet werden, organisches Wachsthum ist nur möglich, wenn das Kommende sich innig anschließt dem Vergangenen; Anderes steht fremd und abgerissen in dem Leben eines Volkes.

Diese Achtung vor der Vergangenheit, aus welcher das Urtheil über die Gegenwart zu schöpfen ist, leitete vorzüglich Hr. Augusti und v. Ammon. Ihre Gegner griffen hinauf nach dem freien Rechte der Idee. Beides zu vereinen, ziemt deutscher Besonnenheit. Was zu erstreben sei? lehre das ideale, wie? das positive Kirchenrecht.

Worte des Ernstes und der Liebe in einigen Confirmationsreden. Jungen Christen und ihren Aeltern und Freunden, zu erbaulicher Erinnerung an eine heilige Zeit gewidmet von Gottlieb Ludw. Lobeck, Pfarrer zu Rüsseina bei Meißen. Meißen, bei Gödsche. 1826. 92 S. 8. (8 gr. od. 36 kr.)

Diese Reden machen mit einem Manne bekannt, welcher gewiß mit Liebe für sein Amt wirkt. Auch halten wir, obwohl es an ähnlichen Arbeiten nicht fehlt, diese nicht für überflüssig, weil dergleichen Erinnerungsschriften besonders und zunächst in dem Kreise ihrer Verfasser gern gelesen zu werden pflegen. Daß dieses Büchlein, nach der Vorrede, auch manchem Amtsbruder, „im Gedränge der Fastenarbeit," die Erfindung dieses oder jenes Gedankens erleichtern soll, dieß hätten wir lieber in einer buchhändlerischen Ankündigung gelesen. Denn wehe würde es uns thun, uns einen Amtsbruder so arm an Geist und vertrock-

net in den Gedanken vorstellen zu müssen, daß er zu einer Confirmationsrede, vor Kindern, welche er eine lange Zeit unterrichtete und genauer kennen lernte, den Stoff erborgen sollte.

Der hier mitgetheilten Reden sind sieben. Sie sind sich an Werth und Reichhaltigkeit des Inhaltes nicht gleich; doch ist keine, welcher es an fruchtbaren und passenden Gedanken, auch mit Wärme vorgetragen, ganz fehlte. Hier und da nur ist das eingetreten, was schon der Titel fürchten ließ, daß die Form der Rede etwas in das Gesuchte und Gezierte gefallen ist, am meisten in der dritten, wo der Verf. die jungen Christen „des Frühlings Kinder" nennt, und von den Frühlingsfreuden, Frühlingshoffnungen rc. gar nicht los kommen kann. Man kann auch des Guten zu viel thun, und der Hauptgedanke, die Confirmanden als des Frühlings Kinder darzustellen, ist an sich selbst schielend und spielend zugleich.

Vorzüglich gelungen ist die erste Rede über den Spruch: „Wohl dem, welcher Freude an seinen Kindern erlebt." Auffallend war uns die hier aufgestellte Bemerkung, daß diese Freude zu den seltensten Genüssen des menschlichen Lebens gehöre, daß unter zehn Familien nur Eine durch die Kinder glückliche, gefunden werde, daß wenige Väter und Mütter ihrer Kinder froh werden rc. Hat der Verf. diese Erfahrung wirklich gemacht? Es wäre sehr traurig. — Uebrigens aber ist besonders in dem letzten Theile der Rede, in der Anmahnung an die Eltern und Kinder viel Praktisches und aus dem Herzen Kommendes. Der Spruch Luc. 10, 23. wird S. 2 ganz seinem Sinne entgegen, angeführt.

Der zweite Vortrag, am grünen Donnerstage, von der Stunde, da das heil. Mahl eingesetzt wurde, ausgehend, hat eine erfreuende Herzlichkeit. Warum nennt aber der Verf. den Judas einen treulosen, dem Satan anheimgefallenen, Freund des Herrn? — Auch ist nicht klar, was unter solchen Kindern verstanden wird, „welche die Natur gebunden hat." Von den verderblichen Grundsätzen der Welt, von dem Laster mit seinen verführerischen Reizen, was die Jugend von nun an weit mehr zu fürchten habe, als bisher — kommt hier und überhaupt in diesen Reden zu viel vor. So gewöhnlich dieß in Confirmationsreden geschieht, so wenig mögen wir es billigen, wenn dabei das rechte Maß überschritten wird. Denn bis zu dem Zeitpunkte, da bei den stärker erwachenden Trieben eine größere Gefahr für die Jugend in den Umgebungen der Welt zu liegen pflegt, ist von dem Confirmationstage an noch ein ziemlicher Raum zwischenliegend. Gefährlich ist es, zu sagen, daß die Jugend von nun an den Reiz des Bösen mehr zu fürchten habe. Man darf die Jugend ja nicht zu dem Wahne führen, als ob sie bisher über diese verführerischen Reize erhaben gewesen sei. Die Keime des Bösen sind schon da, und darauf kommt es am meisten an, daß der Confirmand zu der rechten Selbsterkenntniß gelange und sich über den Keim zum Schlechteren, welcher eben in seiner Natur liegt, nicht selbst täusche. Darauf aufmerksam zu machen, ist unstreitig das nächste Bedürfniß; die stärkere und wiederholte Warnung aber vor den Gefahren der Welt, und vor ihren Verführungen, möchte erst dann an der rechten Stelle sein, wenn einige Jahre nach der Confirmation vorüber sind, und der Schauplatz

öffentlicher oder geheimer Unsittlichkeit leider hier und da wirklich betreten wird.

Die dritte Rede haben wir schon erwähnt und übergehen sie.

Die vierte, ebenfalls am grünen Donnerstage, dient zur unmittelbaren Vorbereitung auf den Genuß des heil. Nachtmahls. Traurig ist es, daß man auch den offenen Verf. hier in das Bekenntniß ausbrechen hört: „es ist wahr, reich an Erkenntniß der himmlischen Wahrheiten sind sie (die Confirmanden) noch nicht, ärmer sogar sind viele von ihnen, als sie sein sollten, und würden, wären sie treuer zur Schule gehalten rc.! —

Die drei letzten Reden sind voll fruchtbarer Erweckungen. Der erfahrene Religionslehrer spricht in ihnen allen. Wiederholungen fehlen freilich nicht; die Kunst, zu rechter Zeit zu endigen, und die Ermahnungen nicht zu breit werden zu lassen, ist eine so schwere, daß auch vorzügliche Prediger, besonders für ihre Confirmationsreden, daran noch zu lernen haben. N.

— — —

(Da über diese Schrift durch Verwechselung auch eine zweite Beurtheilung von einem anderen Mitarbeiter eingesandt worden ist, so heben wir aus dieser noch Folgendes aus.)

Der Verf. dieser Confirmationsreden ist bereits durch eine größere Predigtsammlung (Meissen, b. Erbstein 1801) und durch mehrere einzelne Gelegenheitspredigten so vortheilhaft bekannt, daß man neue Erzeugnisse seines Geistes nicht anders, als mit guten Erwartungen zur Hand nehmen kann. Diese bleiben denn auch bei den vorliegenden sieben Reden allerdings nicht unerfüllt und Rec. findet sie ganz vorzüglich für den auf dem Titel angegebenen Zweck passend. Denn dem Verf. sind die Bedürfnisse des Volkes auf dem Lande in religiöser Hinsicht, wie man aus dem ganzen Büchlein sieht, wohlbekannt und er bringt sie in edler, herzlicher und verständlicher Darstellung zur Sprache. Dessenungeachtet dürften diese Reden, als Casualreden, ihren Zweck zum Theil weniger erreicht haben, weil sie sich des Einschärfens von allgemeinen Lehren und Wahrheiten nicht genug enthalten und mit den ihnen eigenthümlichen Gegenständen sich zu wenig befassen. Ist auch die Feier der Confirmation nicht ausschließlich für die Confirmanden bestimmt, so ist sie es doch vorzüglich, und eine kräftige und schlagende, nicht allzu lange Ansprache an die jugendlichen Gemüther ist hier gewiß mehr an ihrem Orte, als eine lange und zu sehr ausgedehnte Rede. Unser Verf. holt fast bei allen seinen Reden zu weit aus. So führt er in der ersten Rede den Satz: „Wohl dem, welcher Freude an seinen Kindern erlebt!" in Beziehung auf Aeltern auf sieben enggedruckten Seiten durch, ehe er seinem eigentlichen Zwecke näher kommt und ist auch die Ausführung des angezogenen Satzes höchst interessant, so ist sie doch für die Confirmanden zu einer wirksamen Anwendung auf sich weniger geeignet. Derselbe Vorwurf trifft mehrere dieser Reden. — Auch der Vorwurf allzu großer Länge trifft diese Reden, deren jede dreizehn bis vierzehn enggedruckte

Seiten füllt. Viel reden, heißt in unzähligen Fällen den Eindruck des Gutgesagten schwächen. Zwar billigt es Rec. gar sehr, daß der Verf. die an vielen Orten gebräuchliche, der Confirmation vorangehende Prüfung wegläßt, welche, wie es gar nicht zu läugnen ist, für den Geistlichen und die Kinder manche Inconvenienzen hat; (obschon damit nicht gesagt sein soll, diese Prüfung gänzlich abzuschaffen, welche vielmehr als Legitimation des Geistlichen, vor Aeltern, Verwandten, Vormündern und vor der Gemeinde nöthig zu sein scheint, aber auch sehr leicht auf einen, der Confirmation vorhergehenden Sonntag verlegt werden kann) doch heißt es zu viel gefordert, wenn Kinder einer so langen Rede mit ununterbrochener Aufmerksamkeit folgen sollen.

Sz.

Kurze Anzeigen.

Die Nacht ist vergangen, der Tag ist gekommen. Adventspredigt über Römer 13, V. 12. Gehalten zu Schriesheim den 27. Nov. 1825. Von J. L. Erb, Evangelischem Pfarrer. Der Erlös, als Beitrag zu dem Schulhausbau der Katholischen Gemeinde zu Schriesheim. Heidelberg, bei C. Groos. 1825. 18 S. 8. (2 gr. od. 9 kr.)

Rec. glaubt sich über diese Predigt in der Kürze nicht besser aussprechen zu können, als wenn er den Entwurf derselben hier darlegt. Es werden nämlich, ohne Aufstellung eines Themas folgende drei Theile abgehandelt: I. Schilderungen der Nacht, unter welcher die Völker vor der Erscheinung Christi seufzten. Es war 1) ein Glaube ohne Gott; 2) eine Religion ohne Geist; 3) ein Leben ohne Hoffnung; 4) ein Gemüthszustand ohne Freude; 5) ein Wandel ohne Tugend und ohne moralische Freiheit. II. Durch den hellen Tag des Evangeliums 1) glauben wir an den einzig wahren Gott; 2) beten ihn an im Geiste und in der Wahrheit; 8) sehen unsere Hoffnungen begründet; 4) freuen uns in dem Herrn alle Wege und 5) ahmen Gott nach. III. „Darum lasset uns ablegen die Werke der Finsterniß und anlegen die Waffen des Lichtes." Dieser 3te Theil hat keine Unterabtheilung erhalten, und wurde so kurz abgefertigt, daß er blos eine Nutzanwendung auf anderthalb Seiten enthält, aber nicht mit Einem Worte zeigt, was es heiße: „ablegen die Werke der Finsterniß, und anlegen die Waffen des Lichtes." Mit der mißlungenen Anlage dieser Predigt steht die Ausführung im Einklange; denn so erwartete Rec., daß in der zweiten Abtheilung des ersten Theiles der widersinnige Ceremoniendienst, in welchen man vor Christo das Wesen der Religion setzte, hier zur Sprache käme; statt dessen sagt der Verf. Folgendes:

„Die Heiden hatten ferner eine Religion ohne Geist. Sie, diese herrliche Freundin aus der Ewigkeit (?) war ihnen nicht das schöne, sanfte und edle Band, welches den Himmel mit der Erde verbindet, welches die Gottheit mit der Menschheit in eine freundliche Harmonie setzt; sondern sie war ihnen ein drückendes Joch, welches den denkenden Geist in Fesseln hielt, indem eine niedrige Vorstellung von Gott nicht im Stande ist, den Geist aufzurichten, sein Wahrheitsgefühl zu beleben und seinen Ideenkreis zu erweitern. Eine unvermeibliche Stumpfheit ist die Folge einer solchen Religion. Sie ist kein Gewinn für den Menschen, sondern ein wahres Hinderniß für ihn selbst, sich der Gottheit mit Verstand und Gefühl zu nähern."

So kurz fertigte aber der Verf. jede der 10 Subdivisionen in den zwei ersteren Theilen ab; wie wenig hat er überdieß durch die angeführte Stelle es seinen Zuhörern verständlich gemacht: daß die Heiden eine Religion ohne Geist hatten.